

Empfehlung Mobilitätsprojekte (Checkliste für den Austausch)

Für Mobilitätsprojekte (Lehrstellentausch, Praktika) von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (Art. 8, BBG) gelten programmspezifische Lernvereinbarungen und Qualitätsverpflichtungen (Leonardo da Vinci, Piaget, Visite und andere). Ergänzend müssen vor Antritt der Aufenthalte bestimmte Vorabklärungen durch die Berufsbildungsverantwortlichen sichergestellt werden. Grundsätzlich wird ein gegenseitiger Austausch von Lernenden der entsendenden Organisation¹ und der Gastgeberorganisation empfohlen. Damit lassen sich verschiedene organisatorische Aspekte wie Betreuung und Unterkunft einfacher regeln.

Abzuklärende Aspekte	Kurzaufenthalt: bis 7 Wochen im Inland oder Ausland	Aufenthalt von mittlerer Dauer: 2 bis 6 Monate im Inland oder Ausland	Langzeitaufenthalt (in Ausnahmefällen): mehr als 6 Monate im Inland oder Ausland
Information	BFS/ABB wird informiert	BFS wird informiert	
Gesamtverantwortung	entsendende Organisation		

Qualifikationsverfahren

Berufsfachschule Besuch/Noten	Kein Handlungsbedarf im Vollzug Bei QV-relevanten Noten, erteilt das ABB eine Dispensation		mit BFS zu regeln, (e-learning, Sephir, o.ä.) SOG: siehe Spezialfälle
Lehrbetrieb Besuch/Noten			mit entsendender Organisation/ABB zu regeln SOG: siehe Spezialfälle
Überbetriebliche Kurse Besuch/Noten	Kein Handlungsbedarf im Vollzug - die ÜK-Termine sind zu berücksichtigen	Bei QV-relevanten Noten, erteilt das ABB eine Dispensation	mit entsendender Organisation/ABB zu regeln SOG: siehe Spezialfälle

Organisatorisches

Betreuung und Lernbegleitung (Unterkunft, Betreuung in Freizeit/ Arbeit/Notfallkontakt, ...)	durch entsendende Organisation/ Erziehungsberechtigte zu regeln		
Finanzen	Lohn: entsendende Organisation (Lehrvertragspartner), Reise-/ Aufenthaltskosten: durch Projektpartner zu regeln		
Versicherung/ Haftung	Die Haftungs- und Versicherungsfrage basiert auf der Regelung im Lehrvertrag unter Punkt 11.		

¹ Für Begriffserklärungen, siehe Legende am Ende der Tabelle, Seite 2.

Verschiedenes

Abzukl�rende Aspekte	Kurzaufenthalt: bis 7 Wochen im Inland oder Ausland	Aufenthalt von mittlerer Dauer: 2 bis 6 Monate im Inland oder Ausland	Langzeitaufenthalt: mehr als 6 Monate im Inland oder Ausland
Qualit�tssicherung	Entsendende Organisation (QualiCarte) Die Vermittlung der Handlungskompetenzen oder Leistungsziele ist mit der Gastgeberorganisation abzusprechen.		
Voraussetzungen Lernende	von Projektpartnern zu definieren	durchschnittliche Leistung	�berdurchschnittliche Leistung
Anforderungen Berufsbildner Berufsbildner Gastgeberorganisation	Inland: Kursausweis f�r Berufsbildende Ausland: Erfahrung in der betrieblichen Bildung	Inland: Kursausweis f�r Berufsbildende Ausland: im Land anerkannte einschl�gige Ausbildung	

Spezialf lle

SOG	<p>In der SOG sind Auslandsaufenthalte im Rahmen der Langzeitpraktika oder im Rahmen der an der Schule vermittelten Bildung in beruflicher Praxis mit �usserster Sorgfalt zu behandeln.</p> <p>Insbesondere m�ssen bei der SOG im Rahmen der kaufm�nnischen Grundbildung in der Verf�gung des ABB die Umsetzung des betrieblichen Ausbildungsprogramms im Langzeitpraktikum sowie die Sicherstellung der Erfahrungsnoten im Betrieb und in den �berbetrieblichen Kursen geregelt werden. Es kommen nur Partnerbetriebe in Frage, die mit dem Schweizer Bildungssystem vertraut sind und in einer der drei Landessprachen nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Pr�fungsbranchen ausbilden k�nnen. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Betriebe in der Lage, die betriebliche Ausbildung umzusetzen, die Arbeits- und Lernsituationen ALS und Prozesseinheiten PE zu betreuen und Noten zu geben. Die �berbetrieblichen Kurse sind in der Schweiz zu besuchen. F�r die Qualit�tssicherung der Ausbildung in den Partnerbetrieben sind individuelle L�sungen zu suchen. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie f�r die Ausbildung in der Schweiz.</p>
------------	--

Weitere Informationen f r Berufsbildungsverantwortliche zur Vorbereitung und Umsetzung von Austausch- und Mobilit tsprojekten:

Austauschprojekte in der Berufsbildung. Wegleitung zum Vorbereiten, Umsetzen und Auswerten (Publikation der ch Stiftung f r eidgen ssische Zusammenarbeit. N heres  ber info@chstiftung.ch, 032 346 18 00)

Legende: Entsendende Organisation (wie z.B. Lehrbetrieb, Lehrbetriebsverbund, Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung)
 ABB: Amt f r Berufsbildung
 BFS: Berufsfachschule
 SOG: Schulisch organisierte Grundbildung